

aufgaben, in einem Zusammenhang, den Richard von Weizsäcker nach seinem Rechtsgefühl in der »hinüber und herüber betriebenen« Spionage sieht, die »infolgedessen parallel behandelt werden muß«.<sup>5</sup>

Das Beispiel dieser beiden IM zeigt, wie weit die »Spannweite« der historischen Einordnung auch für moralische und politische Motive für IM-Arbeit ist, die bedacht werden will, wenn man daran geht, »gerechte« Kriterien für die Bewertung von IM zu entwerfen.

Wegen der konspirativen Struktur und Arbeitsweise von Geheimdiensten blieben die individuellen Kenntnisse und Einsichten der IM in die »operative« Arbeit begrenzt. In der Tat konnte ein IM **nur bedingt** wissen oder übersehen, welche Bedeutung seine Zusammenarbeit mit dem MfS hatte oder erlangen könnte. Würde er – beispielsweise – in die Beobachtung eines mutmaßlichen BND-Agenten einbezogen gewesen sein, durfte ihm gegenüber keine Dekonspiration dessen erfolgen, was auslösender Verdacht der Beobachtungsmaßnahmen war (z.B. eine Erkenntnis der Gegenspionage). Die konkrete Bewertung des Handelns von IM muß das bedenken. Daß er, im Falle unseres Beispiels, beteiligt war an der Wahrnehmung eines völkerrechtlich legitimen Abwehrrechts eines souveränen Staates, dessen Bürger er war, dürfte ihm weder politisch noch moralisch zum Vorwurf gemacht werden. Einer unterschiedlichen konkreten Wertung bedürfen das Handeln von IM und

das Handeln der jeweiligen Führungsebenen. Denn Aufgaben und Auswertung der IM-Tätigkeit – z.B. auch die Verwendung und Bewertung von IM-Informationen – waren Verantwortungsfeld der Führungsebene.

### Zum Begriff des Inoffiziellen Mitarbeiters

Ulrich Schröter nennt für die Tätigkeit der IM einen bloß funktionalen Aspekt: Die IM »entlasten den Personaletat des Geheimdienstes, bürgen für maximale Informationsqualität oder Einflußmöglichkeit« (S.1). Das ist zwar richtig, verfehlt aber das Wesen der Stellung und der Aufgaben der Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS.

Zuerst zum Begriff, er korreliert nicht zufällig mit der MfS-Bezeichnung des »hauptamtlichen Mitarbeiters«. »Mit-Arbeiter« ist sprachlicher Reflex des **begriffsbestimmenden Regelfalls**, daß die IM – analog dem Selbstverständnis der hauptamtlichen Mitarbeiter – als politische Mitkämpfer gesehen<sup>6</sup> wurden, eben nicht mit Distanz als »Instrumente«. Natürlich gab es viele situations- und persönlichkeitsbezogene »Variationen«. Die meisten der in der Minister-Richtlinie für die Arbeit mit IM<sup>7</sup> bezeichneten Funktionen und Aufgaben von IM würden ohne dieses Mitarbeiter-Verständnis nicht erklärbar und sinnlos sein. Der **politische** (Soll-)Status der IM unterschied sie – als Regelfall – von den hauptamtlichen Mitarbeitern wesentlich nur durch ihre neben-

5 »Das Strafen muß ein Ende finden«, Spiegel-Gespräch; in: Der Spiegel, 4/95, 23.1.95

6 Der MfS-Begriff »politisch-operative Arbeit« drückt dieses Verständnis ebenfalls aus. Sicher ein geschwollener Ausdruck, sein Sinn war aber die Abgrenzung vom »Job-Verständnis«.

7 Abgedruckt in: David Gill, Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit Anatomie des Mielke-Ministeriums; Berlin 1991, S. 414 f. – insbesondere Abschnitt 2.